

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 320/2019

Sitzung vom 4. Dezember 2019

1117. Anfrage (Stellen-Etat in den Verwaltungen der Zürcher Gemeinden)

Kantonsrätin Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, sowie die Kantonsräte Stefan Schmid, Niederglatt, und René Truninger, Illnau-Effretikon, haben am 30. September 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Der Stellen-Etat in den Verwaltungen der Gemeinden des Kantons Zürich ist sehr unterschiedlich und für den jeweiligen Souverän nur schwer vergleichbar. Auch der reine Vergleich der Verwaltungskosten zwischen Gemeinden ist für die Bürger nur wenig aufschlussreich.

Weiter stellt sich die Frage, inwiefern Gemeinden in Anbetracht des exzessiven Finanzausgleichs überhaupt noch einen Anreiz haben, über eine schlanke Verwaltung zu verfügen und dafür steuerlich attraktiver zu werden.

Der Stellen-Etat in den Verwaltungen der Gemeinden des Kantons Zürich ist zudem sehr unterschiedlich aufgebaut. Für die Gemeinden ist es schwierig, sich an Richtlinien zu orientieren, da diese weitgehend fehlen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten.

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Stellen-Etats der einzelnen Gemeinden des Kantons?
2. Falls ja, listen Sie diese bitte pro Gemeinde auf, wenn möglich nach Abteilungen oder Bereich.
3. Gibt es seitens des Kantons Empfehlungen zum Sollbestand von Gemeindepersonal in Abhängigkeit zu Referenzgrössen wie Fläche, Anzahl Einwohner, Anzahl Fälle etc.?
4. Welche Erkenntnisse bestehen zwischen der Einwohnerzahl einer Gemeinde und den Verwaltungskosten pro Einwohner?
5. Lassen sich daraus Idealgrössen oder kritische Grössen ableiten, welche nicht unter- oder überschritten werden sollen, um kosteneffizient das Gemeinwesen zu besorgen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, Stefan Schmid, Niederglatt, und René Truninger, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1-3:

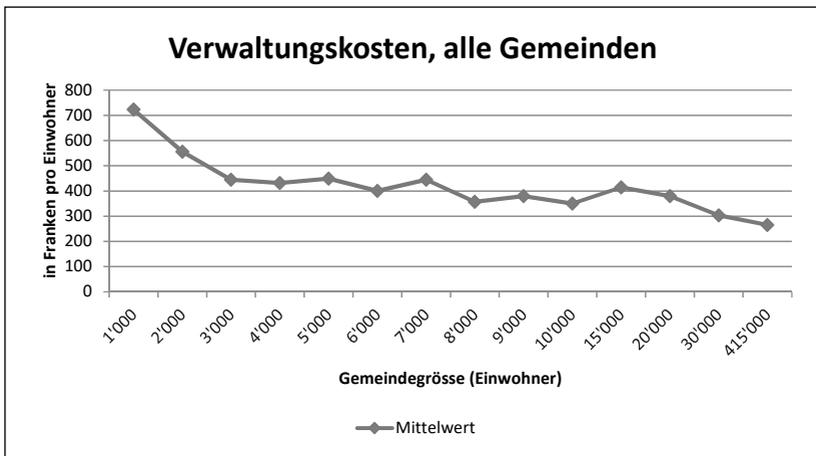
Der Regierungsrat verfügt über keine Informationen zu den Stellenetats in den Verwaltungen der einzelnen Gemeinden des Kantons Zürich. Entsprechend gibt es auch keine Auflistung nach einzelnen Gemeinden bzw. darüber hinaus nach Abteilungen oder Bereichen der Verwaltung. Auch bestehen seitens des Regierungsrates oder – soweit an dieser Stelle beurteilbar – einer anderen kantonalen Stelle irgendwelche Empfehlungen zum Soll-Bestand des Gemeindepersonals in Abhängigkeit zu den von den Anfragenden genannten Referenzgrössen. Solche Empfehlungen wären weder mit der Gemeindeautonomie vereinbar noch könnten sie den Gemeinden einen Mehrwert bieten. Jede Gemeinde soll gemäss ihren eigenen Bedürfnissen frei entscheiden können, wie viel Personal mit welchen Qualifikationen sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Sie kann ihren Personalbedarf selber am besten abschätzen und bedarf hierfür keiner kantonalen Empfehlungen. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden bei der Budgetierung gegenüber ihren Stimmberechtigten oder Gemeindeparlamenten auch im Zusammenhang mit den Stellenetats zur Transparenz verpflichtet sind. Kommen die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament zur Auffassung, die Stellenetats entsprächen nicht den tatsächlichen Bedürfnissen der Gemeinde, ist es ihnen im Rahmen der Budgetierung grundsätzlich unbenommen, Änderungen zu verlangen oder anzuregen.

Zu Frage 4:

Gemäss den Kennzahlen der Gemeindefinanzstatistik zu den Verwaltungskosten der Gemeinden für 2018 (vgl. nachstehende Grafik) nehmen die Nettoaufwendungen pro Einwohnerin bzw. Einwohner mit steigender Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner tendenziell ab. Dies bedeutet, dass grössere Gemeinden grundsätzlich tiefere Verwaltungskosten pro Einwohnerin bzw. Einwohner haben als kleinere Gemeinden. So betragen die Verwaltungskosten 2018 z. B. in Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern durchschnittlich Fr. 723 pro Einwohnerin bzw. Einwohner, in Gemeinden mit mehr als 30000 Einwohnerinnen und Einwohnern demgegenüber durchschnittlich Fr. 265 pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Nettoaufwand der Gemeinden 2018 (pro Einwohner)
Verwaltungskosten, alle Gemeinden

Einwohner	Mittelwert
0 – 1000	723
1000 – 2000	556
2000 – 3000	445
3000 – 4000	431
4000 – 5000	449
5000 – 6000	400
6000 – 7000	445
7000 – 8000	357
8000 – 9000	380
9000 – 10000	350
10000 – 15000	415
15000 – 20000	379
20000 – 30000	303
30000 – 415000	265

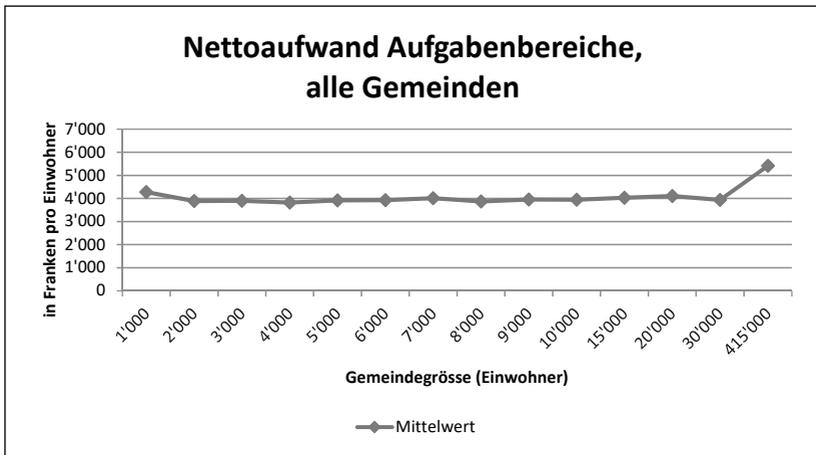


Zu Frage 5:

Gemäss den Kennzahlen der Gemeindefinanzstatistik zum Nettoaufwand der Gemeinden (vgl. nachstehende Grafik) lag der Nettoaufwand über alle Aufgabenbereiche betrachtet 2018 bei Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern über dem Durchschnitt, und er nahm erst bei Gemeinden mit mehr als 30000 Einwohnerinnen und Einwohnern wieder zu.

Nettoaufwand der Gemeinden 2018 (pro Einwohner) Aufgabenbereiche, alle Gemeinden

Einwohner	Mittelwert
0 – 1000	4280
1000 – 2000	3893
2000 – 3000	3897
3000 – 4000	3819
4000 – 5000	3921
5000 – 6000	3924
6000 – 7000	4011
7000 – 8000	3868
8000 – 9000	3960
9000 – 10000	3943
10000 – 15000	4028
15000 – 20000	4109
20000 – 30000	3936
30000 – 415000	5417



Der Nettoaufwand betrug z. B. in Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern durchschnittlich Fr. 4280 pro Einwohnerin bzw. Einwohner, in Gemeinden mit 7000–8000 Einwohnerinnen und Einwohnern durchschnittlich Fr. 3868 pro Einwohnerin bzw. Einwohner sowie in Gemeinden mit mehr als 30000 Einwohnerinnen und Einwohnern durchschnittlich Fr. 5417 pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Aus die-

sen Zahlen lassen sich keine Idealgrössen oder kritischen Grössen zur kosteneffizienten Erfüllung der Gemeindeaufgaben ableiten. Vielmehr haben die Gemeinden gestützt auf die Gemeindeautonomie im Einzelfall selber zu entscheiden, welche Grösse ihrem Bedürfnis nach einer kosteneffizienten Erfüllung der Gemeindeaufgaben am besten entspricht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli